

Ihr Gesundheitsamt informiert

## Giardiasis / Lambliasis

<b>Erreger</b>	<b>Giardia lamblia</b> Weltweit verbreiteter Parasit, in südlichen Ländern jedoch weitaus häufiger.
<b>Übertragungswege</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schmierinfektion von Mensch zu Mensch oder von Tier zu Mensch.</li><li>• Aufnahme von kontaminiertem (mit Parasiten verunreinigtem) Trinkwasser oder Nahrungsmittel.</li><li>• Mangelnde Sanitärhygiene.</li></ul>
<b>Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung</b>	7 bis 10 Tage (in Ausnahmefällen 5-40 Tage)
<b>Krankheitsbild</b>	Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Blähungen, Appetitlosigkeit.  Bei länger bestehender Infektion können Zeichen einer Mangelernährung auftreten.  Eine Infektion kann auch völlig unbemerkt bestehen.
<b>Therapie</b>	Antibiotika aus der Gruppe der Nitroimidazole (z.B. Metronidazol)
<b>Vorbeugungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine hygienische Maßnahmen.</li><li>• Abkochen bzw. Filtern von Trinkwasser in südlichen Ländern.</li><li>• Das Trinken von Wasser aus Brunnen und Quellen sollte vermieden werden.</li><li>• Gründliches Waschen von Salaten, ungeschältem Gemüse und Obst (in südlichen Ländern mit abgekochtem Wasser!).</li></ul>

### **Gesetzliche Bestimmungen:**

Meldepflicht nach § 6/7 IfSG besteht

- für das Labor, wenn ein Nachweis des Erregers erfolgt ist.
- für den Arzt, wenn  
eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausübt oder zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Personen, deren Tätigkeit den Bestimmungen des § 42 IfSG – Lebensmittelgewerbe unterliegt, haben während der akuten Krankheitsphase ein Tätigkeitsverbot.

Schüler und Kindergartenkinder besuchen die Gemeinschaftseinrichtung so lange nicht, bis eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (§ 34 IfSG).